

Ergänzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

gegen sexualisierte, körperliche, psychische und geistliche Gewalt in der GdG (Gemeinschaft der Gemeinden) AC-Kornelimünster/Roetgen mit den Pfarreien St. Kornelius Kornelimünster, St. Brigida Venwegen, St. Hubertus Roetgen, St. Antonius Rott, St. Anna Walheim, St. Rochus Oberforstbach mit Hl. Dreifaltigkeit Schleckheim, Christus unsere Einheit Lichtenbusch, Maria Schmerzhaftes Mutter Hahn mit St. Bernhard Friesenrath, St. Josef Schmithof/Sief **für die Sternsingeraktion**

Stand: 06.12.2023

--

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) gilt weiterhin und damit auch für die Sternsingeraktionen in unserer GdG. Für die Sternsingeraktion werden in dieser Ergänzung Abweichungen vom bestehenden ISK in folgenden Punkten benannt, die für die Sternsingeraktion an die Stelle der Formulierung im ISK treten:

- 4.2 Anforderungen an Mitarbeitende: Ehrenamtliche
- 5. Verhaltenskodex
- 6. Weiteres Vorgehen

Diese Abweichungen werden nachfolgend einzeln aufgeführt:

Abweichung zu: 4.2 Anforderungen an Mitarbeitende: Ehrenamtliche

Wir unterscheiden im Kontext der Sternsingeraktionen zwischen den ehrenamtlich Hauptverantwortlichen in den jeweiligen Pfarreien und den weiteren Unterstützer:innen.

Hauptverantwortliche	Weitere Unterstützer:innen
Als Hauptverantwortliche verstehen wir diejenigen, die die Sternsingeraktion vor Ort leiten und koordinieren, häufig sind diese als Team aktiv. Die Hauptverantwortlichen <ul style="list-style-type: none">- koordinieren die Sternsingeraktion- koordinieren die Findung sowie Begleitung der einzelnen Gruppen- veranstalten Infoveranstaltungen- veranstalten Treffen oder Nachtreffen- kommunizieren mit den Eltern, Kindern sowie mit der Pfarrei-/GdG-Leitung	Als weitere Unterstützer:innen verstehen wir diejenigen, die <ul style="list-style-type: none">- die Sternsingeraktion in der Küche, beim Waffelbacken, oder in anderer Art und Weise logistisch unterstützen- die Sternsingergruppen beim Sammeln begleiten (Eltern + andere Begleitpersonen)- die spontan als „Springer:innen“ ebensolche Aufgaben wahrnehmen

Anhand dieser Unterscheidung wird für die Sternsingeraktionen unterschieden, wer welche Voraussetzungen im Sinne der Prävention sexualisierter und sonstiger Gewalt erfüllen muss:

	Hauptverantwortliche	Weitere Unterstützer:innen
Verhaltenskodex anerkennen und unterzeichnen	Ja	Ja
Teilnahme an einer Basis-Präventionsschulung nachweisen	Ja	Nein. Es findet eine mündliche Information und Einweisung durch die Hauptverantwortlichen vor Ort statt.
Erweitertes Führungszeugnis vorlegen	Ja	Nein
Selbstauskunftserklärung ausfüllen und unterzeichnen	Ja	Ja

Für die **Hauptverantwortlichen** gelten somit die grundsätzlichen Regelungen und Abläufe aus dem ISK. Einzig der Verhaltenskodex für die Sternsingeraktionen weicht vom grundsätzlichen Verhaltenskodex des ISK ab (siehe „Abweichungen zu 5. Verhaltenskodex“). Die Hauptverantwortlichen werden gebeten, beiden Verhaltenskodexe anzuerkennen und zu unterzeichnen, sodass Sie automatisch auch die Voraussetzungen des grundsätzlichen ISK erfüllen und somit auch die Voraussetzungen für weitere (ehrenamtliche) Tätigkeiten in allen anderen Kontexten mit Schutzbefohlenen erfüllen.

Für die weiteren **Unterstützer:innen** bei den Sternsingeraktion gelten folgende Voraussetzungen, die vollständig vor Beginn der Aktivität erfüllt sein müssen: Die weiteren Unterstützer:innen

- werden von den Hauptverantwortlichen vor Ort anhand eines Informationsblattes über relevante Aspekte der Durchführung, der Prävention und des Kinderschutzes informiert
- erhalten einen Merkzettel, der diese Aspekte sowie Notrufnummern zusammenfasst
- lesen den speziellen Verhaltenskodex, erkennen diesen durch ihre Unterschrift an und geben ihn unterzeichnet an die Hauptverantwortlichen zurück
- füllen die Selbstauskunftserklärung aus und geben diese unterzeichnet an die Hauptverantwortlichen zurück.

Die Hauptverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass alle Unterstützer:innen die Voraussetzungen erfüllen und damit durch die abgegebenen Formulare auch namentlich erfasst sind. Die Formulare reichen die Hauptverantwortlichen an die Präventionsfachkraft weiter, welche die Formulare datenschutzkonform erfasst und aufbewahrt.

Abweichungen zu: 5. Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex gilt exklusiv im Kontext der Sternsingeraktionen.

--

Verhaltenskodex für die Engagierten in den Sternsingeraktionen in der GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen

Ich habe die Informationen zum Kinderschutz bei der Aktion Dreikönigssingen erhalten, gelesen oder wurde mündlich über die Inhalte informiert und habe diese verstanden. In meinem Engagement in der Sternsingeraktion verpflichte ich mich zu Folgendem:

Respektvolles Miteinander: Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderer Unterschiede.

Achtung von Nähe und Distanz: Ich achte auf das individuelle Grenzpfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Keine Gewalt: Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Umgang mit der Verantwortung: Ich bin mir der Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus. Wenn mir irritierendes Verhalten auffällt, gebe ich den Verantwortlichen der Sternsingeraktion Rückmeldung. Ich habe die Möglichkeit, die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit anderen Begleiterinnen und Begleiter zu reflektieren.

Hilfe holen: Ich kenne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann (Merkblatt).

Name

Ort/Pfarrei der Sternsingeraktion

Datum

Unterschrift

Ausführliche Informationen und das gesamte Institutionelle Schutzkonzept finden Sie unter:
gdg-himmelsleiter.de/praevention

--

Abweichungen zu: 6. Weiteres Vorgehen

Abweichend zum ISK müssen die weiteren Unterstützer:innen (siehe „Abweichung zu: 4.2 Anforderungen an Mitarbeitende: Ehrenamtliche“) kein Erweitertes Führungszeugnis einreichen.